



Einverständniserklärung

(gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz, auszufüllen von Schießteilnehmer unter 18 Jahre)

Für unseren Jugendlichen

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

geben ich/wir bis auf Widerruf mein/unser Einverständnis, das der o.g. Jugendliche an dem von der Schützenbruderschaft St. Jakobus 1873 Heringhausen e.V. angesetzte Kreisjungkönigsschießen am Samstag den 02. September nach den Regeln der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützen Bundes, des Bund Deutscher Sportschützen und der beiliegenden Schießordnung des Kreisschützenbund Meschede mit:

Schießen mit Flinte cal. 16, Königspatrone cal. 16

im Beisein einer, dem Waffengesetz entsprechenden, für die Obhut beim Schießen geeigneten verantwortlichen Aufsichtsperson auf der vereinseigenen, oder einer anderen offiziellen Schießanlage teilnehmen darf. Ich/wir bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

Diese Einverständniserklärung der Eltern muss am 2. September 2017 auf dem Schießstand bei der Anmeldung von unter 18-jährigen der Schießleitung vorgelegt werden.

Ort:, den

Zutreffendes bitte ankreuzen

Die Erziehungsberechtigten

Ich bin Alleinerziehungsberechtigt

.....

Mutter

.....

Vater



Schießordnung

für das Kreiskönigs- und Kreisjungkönigsschießen der Schützen- und Jungschützenkönige des Kreisschützenbundes Meschede am 02.09.2017 in Heringhausen

Ausrichter: Schützenbruderschaft St. Jakobus 1873 e.V. Heringhausen

Austragung: am 2. September ab ca. 15.30 Uhr auf der Vogelschießanlage

Gewehre/ Munition: Flinte cal. 16, Königspatrone cal. 16, werden vom Ausrichter gestellt

Teilnehmer: Nur z. Zt. amtierende Schützen- bzw. Jungschützenkönige der Schützenbruderschaften, -gesellschaften und -vereine des Kreisschützenbundes Meschede (keine Vize-, Gemeinde-, Stadtschützenkönige)

Haben die Vereine keinen eigenen Jungschützenkönig, kann auch ein geeigneter Jungschütze im Alter von 16 bis 25 Jahren gemeldet werden.

Anmeldung: Nach der Schützenmesse bei der Schießleitung am Schießstand

Reihenfolge: Erst Jungschützenkönigsschießen, danach Kreiskönigsschießen

Schießgebühr: 3,00 Euro für Schützenkönige, Jungschützenkönige frei, ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Schießleitung: Kreisschießmeister und die Aufsicht des ausrichtenden Vereins
Bei Zweifelsfragen entscheidet der Kreisvorstand mit der Schießleitung.

Durchführung: Die Ermittlung der Könige erfolgt durch das Abschießen des Vogelzieles.
Es wird in Reihenfolge der Schießnummern, bei Anmeldung vergeben, geschossen.
Ein Abmelden des Schützen und das Verlassen des Schießstandes gilt als Aufgeben des Schützen, eine Wiederaufnahme ist ausgeschlossen.

Wertung: Kreiskönig bzw. Kreisjungschützenkönig ist, wer den letzten möglichen Rest des Vogelzieles abgeschossen hat. In letzter Konsequenz entscheidet die Schießleitung zusammen mit dem Kreisvorstand.

Die **Proklamation** erfolgt gegen 20.00 Uhr durch den Kreisoberst im Festzelt.

Kreisschützenbund Meschede

Der Vorstand

gez. Peter Keggenhoff

Kreisschießmeister